

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Burger CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Jakobskreuzkraut in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat sich das Jakobskreuzkraut in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren ausgebreitet?
2. Hat der in der Mündlichen Anfrage vom 27. April 2014 in der 27. Fragestunde angesprochene Rundbrief bereits seine Wirkung erzielt?
3. Wie bewertet sie die Gefahr durch die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Grünfütter für Tiere?
4. Welche möglichen weiteren Maßnahmen, über ein Rundschreiben hinaus, sind denkbar, sollte das Jakobskreuzkraut weiterhin nicht richtig eingedämmt werden können?
5. Inwieweit sieht sie eine Gefahr speziell für Bienenvölker durch das Jakobskreuzkraut?

25.09.2014

Burger CDU

### Begründung

Das Jakobskreuzkraut enthält das Gift Alkaloid Pyrrolizidin, welches von Tieren in der Leber akkumuliert wird. Bei Tieren kann dies zu akuten oder chronischen Vergiftungen, auch mit Todesfolge, führen. Es ist Eile geboten.

### Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 Nr.Z(23)0141.5/439 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. In welchem Umfang hat sich das Jakobskreuzkraut in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren ausgebreitet?*

Zu 1.:

In Baden-Württemberg scheint sich das Jakobskreuzkraut in den letzten Jahren zunehmend ausgebreitet zu haben, wie es auch in anderen Bundesländern wie in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen beobachtet wurde. Erhebungen, die genauere Zahlen hinsichtlich der Ausbreitungstendenz in Baden-Württemberg liefern, liegen nicht vor. Aufgrund der Standortansprüche des Jakobskreuzkrauts finden sich besonders starke Vorkommen und eine sehr starke Ausbreitung entlang der Rheinschiene. Es ist davon auszugehen, dass die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes insbesondere in Südbaden bereits Mitte der 90er-Jahre begann und dann langsam aber kontinuierlich gestiegen ist.

Von den Unteren Landwirtschaftsbehörden wird allgemein von einer Ausbreitung berichtet, ohne dies aber im Einzelnen quantifizieren zu können. Dabei wird festgestellt, dass sich nicht nur das Jakobskreuzkraut, sondern auch andere Greiskrautarten insbesondere das Wasserkreuzkraut verbreiten. Die Betroffenheit ist regional unterschiedlich. Eine zunehmende Ausbreitung kann insbesondere an Straßenrändern beobachtet werden, aber auch im (Wirtschafts)-Grünland bei lückigen Beständen, wie sie auch bei extensiver Bewirtschaftung auftreten, kann sich Greiskraut ausbreiten.

*2. Hat der in der Mündlichen Anfrage vom 27. April 2014 in der 27. Fragestunde angesprochene Rundbrief bereits seine Wirkung erzielt?*

Zu 2.:

Der in der Mündlichen Anfrage vom 24. Juli 2014 in der 27. Fragestunde angesprochene Rundbrief ist Teil wiederholter Aufrufe des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes.

Die Regierungspräsidien informieren die Landkreise und Gemeinden über die Gefahren und Bekämpfungsmöglichkeiten des Jakobskreuzkrautes und gehen auf die Straßenbauverwaltungen zu. Bei den Straßenmeistereien und Bauhöfen wird im Arbeitsplan der Böschungspflege der Aspekt der Jakobskreuzkrautbekämpfung unterschiedlich berücksichtigt. Aufgrund mangelnder Arbeits- und Maschinenkapazität kann jedoch nicht an allen Straßenrändern termingerecht und zum optimalen Zeitpunkt die notwendige Pflegearbeit ausgeführt werden. Fahrbahnahe Flächen (Intensivbereich) müssen vorrangig gemäht werden.

3. *Wie bewertet sie die Gefahr durch die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Grünfütter für Tiere?*

Zu 3.:

Bei den im Kreuzkraut vorhandenen Pyrrolizidinen handelt es sich um Alkaloidverbindungen mit hoher Lebertoxizität. Dabei unterscheiden sich die Kreuzkrautarten in ihrer Toxizität; Jakobskreuzkraut weist eine hohe Toxizität auf. Die höchsten Toxinkonzentrationen finden sich in Blättern und Blüten. Die Alkaloidverbindungen werden bei der Futtermittelkonservierung (Silierung oder Trocknung) nicht abgebaut.

Die meisten Tiere meiden die frischen Pflanzen aufgrund ihres bitteren Geschmacks. Bei der Verfütterung von Silagen oder Trockenfutter können die Tiere jedoch nicht selektieren, weshalb eine Belastung solcher Futtermittel vermieden werden soll. Nach der Aufnahme der Alkaloide kann es sowohl zu akuten Intoxikationen (Tod nach kurzer Zeit) als auch zu chronischen Vergiftungen kommen. Pyrrolizidine sind ein Kumulationsgift.

Die Erkrankungen bzw. Vergiftungen verlaufen in der Regel lange Zeit subklinisch. Die Schädigung der Leber ist ab einem bestimmten Grad nicht mehr reversibel, eine Behandlung ist nicht möglich. Bei stärkerer Exposition kann es auch zur Schädigung von Nieren und Lunge kommen. Die Tierarten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit. Am empfindlichsten reagieren Pferde, gefolgt von Rindern, Schafen und Ziegen. Die tödliche Dosis für ein Pferd beträgt etwa 25 kg frische Jakobskreuzkrautpflanzen. Für Rinder wird eine letale Dosis von etwa 100 kg angegeben. Der Transfer der Alkaloide in die Milch ist gering. Den für die amtliche Futtermittelkontrolle zuständigen Behörden ist die Problematik bekannt. In den vergangenen 3 Jahren gab es bei 2 Pferden und einem Esel an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern sowie am Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum einen Verdacht auf eine Vergiftung mit Jakobskreuzkraut. Der Verdacht konnte jedoch in allen 3 Fällen nicht durch weitergehende Untersuchungen bestätigt werden.

4. *Welche möglichen weiteren Maßnahmen, über ein Rundschreiben hinaus, sind denkbar, sollte das Jakobskreuzkraut weiterhin nicht richtig eingedämmt werden können?*

Zu 4.:

Für eine erfolgreiche Strategie, um die weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes unter Kontrolle zu halten, ist eine ausreichende Information und Kenntnis aller Grundstücksbewirtschafter und Akteure über die Problematik und das sichere Erkennen der Kreuzkrautarten erforderlich. In verschiedenen Artikeln und in vielen Vorträgen und Schulungen hat das Landwirtschaftliche Zentrum Aulendorf Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftsämter und Landwirte bereits geschult. Die Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie der Universität Hohenheim hat bei verschiedenen Veranstaltungen insbesondere für Pferdehalterinnen und Pferdehalter die Problematik behandelt. Von den unteren Landwirtschaftsbehörden wird in Rundschreiben und in den Gemeindemitteilungsblättern aufgeklärt.

Weiterhin könnten Artikel auch z. B. in Tageszeitungen kommuniziert werden, die die Problematik ansprechen und auch zur aktiven Bekämpfung aufrufen. Darüber hinaus sollte über konzertierte Aktionen zwischen Landwirten und sofern es sich um öffentliche Flächen handelt auch von interessierten Bürgern zur gemeinschaftlichen Bekämpfung nachgedacht werden.

Ggf. sind Konzepte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Landwirtinnen und Landwirten und Landwirtschaftsämtern sowie unter Einbeziehung der Naturschutzverwaltung zu erstellen.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Auf landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen hat die Bewirtschaftung so zu erfolgen, dass die Grasnarbe geschlossen gehalten wird und Greiskräuter beim ersten Auftreten beseitigt werden. Bei stark verseuchten Flächen ist eine Sanierung durch Pflanzenschutzmaßnahmen in Verbindung mit einer geänderten Bewirtschaftung in Erwägung zu ziehen. Vorgaben des Naturschutzes sind hierbei zu beachten. Hierzu sind die Landwirtinnen und Landwirte zu sensibilisieren und zu qualifizieren, d. h. der Aspekt muss in die Ausbildung und in die Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen integriert werden.
- Auf Flächen mit naturschutzfachlich hohem Wert und gegebenenfalls weiteren Schutzziele ist der mit Greiskräutern durchsetzte Aufwuchs so zu beseitigen, dass die Samen nicht auf landwirtschaftliche Flächen gelangen können.
- Von angrenzenden Flächen, wie nicht bewirtschaftetem Grünland, Straßenrändern, Ruderalflächen, etc., muss die Einwirkung durch Samenflug auf die Futterflächen begrenzt werden. Das ist v. a. bei Weideflächen wichtig, da sich hier Narbenlücken nicht immer verhindern lassen. Dies erfordert ein entsprechendes Mahdregime auf allen umgebenden Flächen mit hohem Jakobskreuzkrautanteil.
- Insbesondere an Straßenrändern breitet sich das Jakobskreuzkraut aus und stellt eine Gefahr für angrenzende Flächen dar, in die es durch Versamung einwandern kann. Um die Versamung zu verhindern, sollten Jakobskreuzkraut enthaltende Bestände daher zwei Mal jährlich, jeweils zu Beginn der Blüte der Kreuzkraut-Pflanzen, geschnitten werden. Die Bediensteten von Autobahnmeistereien, Straßenmeistereien und Bauhöfen müssen geschult werden im Erkennen und in den Bekämpfungsmöglichkeiten.

Eine generelle Eindämmung des Jakobskreuzkrautes bzw. eine Ausrottung ist jedoch weder möglich noch aus Naturschutzsicht erwünscht. Ziel ist eine intensive Aufklärung verbunden mit entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen, um die weitere Ausbreitung unter Kontrolle zu halten.

*5. Inwieweit sieht sie eine Gefahr speziell für Bienenvölker durch das Jakobskreuzkraut?*

Zu 5.:

Die von den Bienen genutzte Bienenweide ist entscheidend, ob Pyrrolizidine in Honigen und Pollen (hauptsächlich für Bienenernährung) enthalten sind. Ergebnisse des LAVES Institut für Bienenkunde Celle und anderer Untersuchungseinrichtungen belegen, dass das Pyrrolizidin-Alkaloide (PA)-Problem für die menschliche Ernährung bei deutschen Honigen gering ist.

75 % der deutschen Honige waren frei von PA, weitere 20 % im unbedenklichen Bereich und 5 % geringfügig oberhalb der BfR Empfehlung von maximal 50 µg PA je kg Honig.

Nach Durchsicht der an der Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim durchgeführten Honiganalysen der vergangenen Jahre (n = 1678) hinsichtlich der Bienengesundheit wurden in weniger als 10 % aller einheimischen Honige Pollen von Kreuzkrautarten nachgewiesen. Der absolute Pollenanteil erreichte dabei nur in 6 Honigen 7 %, bei den restlichen Proben niemals mehr als 4 %. Dies sind unbedenkliche Werte, und sie weisen darauf hin, dass Kreuzkrautarten (*Senecio species*) für Bienen nicht sehr attraktiv sind, da andere Trachtquellen bevorzugt werden. Die Honigernte in Baden-Württemberg erstreckt sich überwiegend auf die Monate Mai bis August. Bei den Spättrachten im Juli und August werden hauptsächlich Honigtautrachten genutzt. Vorhandene, eher spät blühende *Senecio*-Arten sind hier dann von untergeordneter Bedeutung.

Die Untersuchungen von Honigen aus Baden-Württemberg zeigen, dass Kreuzkrautarten und andere PA-Pflanzen als Trachtquelle keine nennenswerte Bedeutung haben. Schädigungen an den Bienen selber konnten bisher nicht festgestellt werden. Nach Untersuchungen der TU Braunschweig und des LAVES Institut für Bienenkunde Celle weisen die Honigbienen eine relativ hohe Verträglichkeit gegenüber natürlich vorkommenden Gehalten an Pyrrolizidin in Trachtpflanzen auf, problematischer dagegen könnten erhöhte Gehalte für die heranwachsenden Bienenlarven sein. Pyrrolizidin-Alkaloide in Honig können vermieden werden, wenn man mit den Bienenvölkern genügend Abstand von großen Flächen mit PA-haltigen Pflanzen hält sowie späte Honigernten vermeidet.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz